
**Der Briefwechsel Zwischen Cicero Und Decimus Brutus
(German Edition)**

Nake Bruno

Title: Der Briefwechsel Zwischen Cicero Und Decimus Brutus (German Edition)

Author: Nike Bruno

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.



6

187

DER BRIEFWECHSEL

ZWISCHEN

CICERO UND DECIMUS BRUTUS.

VON

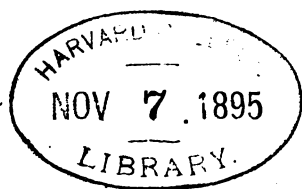
BRUNO NAKE.

Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher
für classische Philologie.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1876.

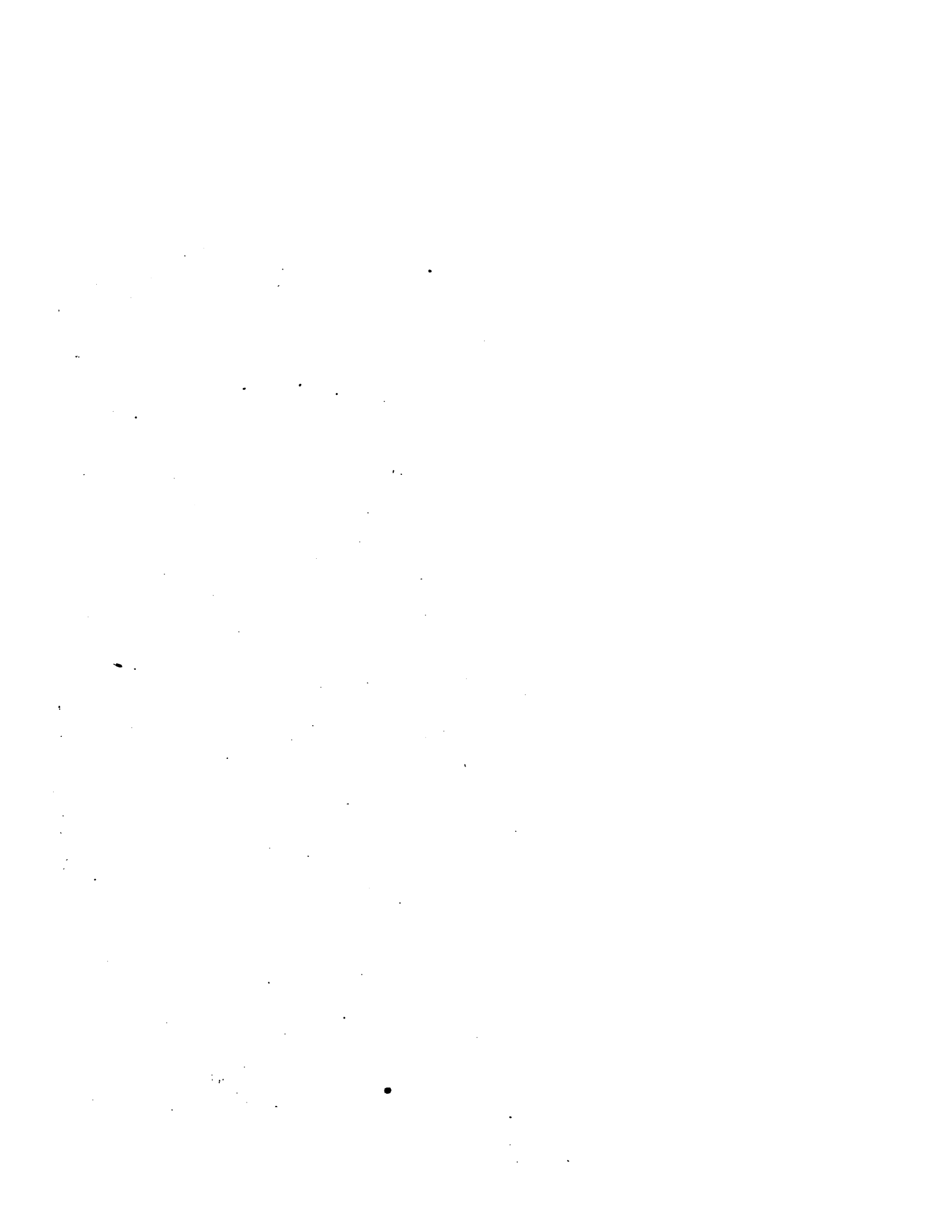
Lc40.521



Constantius fund.

INHALT.

1. Die Abfassungszeit der einzelnen Briefe	S. 3
2. Die Reihenfolge der Briefe	„ 34
3. Die Vollständigkeit des Briefwechsels	„ 39



1.

Die Abfassungszeit der einzelnen Briefe.

In der Correspondenz zwischen Cicero und D. Brutus sind von 23 Briefen folgende elf von der Hand des Absenders datirt: Nr. 9, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25 und 26. Hierbei sind nur an zwei Stellen Irrthümer der Schütze'schen Ausgabe zu constatiren.

Der neunte Brief hat im Mediceus nach Baiter die Unterschrift: 'III. Kal. Maias ex castris Regii', und so hatte schon Orelli angegeben. Schütz hat zwar als eigne Zeitangabe über dem Briefe (811): 'Scr. III. Kal. Maii in castris Rhegii A. U. C. 710', dagegen am Schlusse des Textes: 'Quarto Kalendas Maias'. Dieses Versehen ist wohl die Quelle von Grubers falscher Angabe: 'IIII. Kal. Maias'; es muss natürlich heissen: 'III. Kal. Maias'.

Zweitens hat Schütz im 18. Briefe nach Ernestis Vorgange sowohl im Texte als in seiner eignen Zeitangabe über dem Briefe: 'XIII. Kal. Jun.'; ihm folgt, wie gewöhnlich, Gruber. Dagegen bietet Baiter 'XIIII' ohne Angabe einer Variante, und Orelli bemerkt ausdrücklich, so stehe im cod. Mediceus. XIIII. Kal. Jun. ist selbstverständlich zu lesen.

Für die zwölf im Codex nicht datirten Briefe haben die Herausgeber und andere, die sich mit der Sache beschäftigt haben, die Abfassungszeit angegeben, oft stark von einander abweichend, wie das bei Untersuchungen dieser Art nicht zu verwundern ist. Deshalb habe ich die Arbeit von neuem aufgenommen, und ich hoffe, es wird mir gelungen sein, für die in Frage stehenden Briefe die Abfassungszeit theils genauer anzugeben, wo sich ein bestimmter Tag nicht ermitteln liess, theils zu berichtigen. Die Reihenfolge, in der ich die Briefe bespreche, wird von der, welche sie in der Ueberlieferung haben, öfters abweichen müssen, und da die Untersuchung vielfach verwickelt ist, nicht immer so kurz sein können, wie ich selbst es wünschte.

Im 4. Briefe des XI. Buches schreibt Brutus an Cicero, er habe einen siegreichen Krieg gegen Alpenvölker geführt und auf diese Veranlassung hin ein Schreiben an den Senat gerichtet; dieser sollte ihm ein Siegesfest bewilligen, und Cicero wird um seine

Unterstützung des Antrages gebeten. Da Brutus in Folge dieses Sieges den Imperatortitel angenommen hatte, wie aus dem Briefe selbst erhellt, so muss dieser 4. Brief, wie Gruber richtig bemerkt, vor dem 5., 6. und 7. desselben Buches geschrieben sein, in welchen Cicero Brutus imperator anredet.*) Genauer, sagt Gruber, lässt sich die Abfassungszeit nicht bestimmen. Baiter und Wesenberg bezeichnen den 4. Brief als: 'in Gallia citeriore exeunte mense Novembri 710' geschrieben, Schütz sagt: 'exeunte Sept.'. — Als Zweck seiner Expedition gegen die Alpenvölker giebt Brutus in seinem Briefe an: 'progressus sum ad Inalpinos cum exercitu non tam nomen imperatorium captans quam cupiens militibus satisfacere firmosque eos ad tuendas nostras res efficere: quod mihi videor consecutus; nam et liberalitatem nostram et animum sunt experti.' Wenn auch die Erlangung des Imperatorentitels ein wichtigeres Motiv für ihn sein mochte, als er selbst zugesteht, so hatte er doch auch Grund darauf bedacht zu sein, seine Truppen stärker an sich zu fesseln. A. d. XIII. Kal. Maias schrieb Atticus an Cicero 'magna et Ciceroni iucunda de D. Bruti adventu ad suas legiones'. Wenn also Brutus an den Iden des April zum Heere gekommen wäre, wenn er an demselben Tage nach Rom geschrieben und Atticus sofort die Nachricht erfahren und an Cicero mitgetheilt hätte, so wäre das a. d. XIII. Kal. Maias geschehen. Brutus wird also vor den Iden des April zu seinem Heere in Gallien gekommen sein. Nun erhielt aber Cicero bereits a. d. VI. Kal. Maias auf seinem Puteolanum einen Brief, des Atticus (ad Att. XIII. 14. 1), in dem dieser (§ 4) schrieb, 'K. Junii Antonium de provinciis relaturum, ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies pro-rogetur'. Atticus hatte dies X. K. Maias oder früher geschrieben (vgl. ad Att. XIII. 13. 1 und XVI. 11. 1), demnach waren des Antonius Absichten auf Gallien in Rom kurz vor X. K. Mai. dem Atticus bekannt, spätestens wenige Tage nachher dem D. Brutus, der mithin allen Grund hatte, sich seiner Truppen zu versichern. Er wird also den Kampf gegen die Alpenvölker nicht gar lange Zeit nach seiner Ankunft in der Provinz unternommen haben, nicht erst im November, wie Baiter sagt. Denn nach Ablauf seines Consulates gedachte Antonius von Gallien Besitz zu ergreifen, das er sich als Provinz durch einen Volksbeschluss hatte zusprechen lassen, nachdem der Senat dies zu thun abgelehnt hatte (Drumann G. R. I. pg. 164 sq.). Drohender wurde für Brutus die Gefahr, gewaltsam

*) Hierdurch allein wird die Ansicht von Cellarius schon genügend widerlegt, Brutus habe den im Briefe besprochenen Zug gegen die Alpenvölker unternommen, um Antonius zu verfolgen, der in der Absicht, sich mit Lepidus zu verbinden, sich derselben Gegend zugewendet gehabt hätte. Dieser Ansicht widerspricht auch der Inhalt des Schreibens, ebenso der von Conradus hingeworfene Vermuthung, der Brief wäre vielleicht lange vor Caesars Tode geschrieben; hiermit lässt sich das überlieferte 'cos. desig.' der Ueberschrift nicht vereinigen.

aus der ihm von Cäsar bestimmten, vom Senate nach dessen Tode bestätigten Provinz verdrängt zu werden, als sich Antonius a. d. VII. Id. Oct. nach Brundisium begab, um den vier Macedonischen Legionen entgegenzugehen und sich ihrer zu versichern (Cicero ad Cornificium XII. 23. 2: 'quas sibi conciliare pecunia cogitabat easque ad urbem adducere et in cervicibus nostris conlocare'). Es ist durchaus nicht glaublich, dass Brutus nach den Iden des Octobers, als Antonius, der ihm seine Provinz ausgesprochener Massen nehmen wollte, sich zu den Legionen begeben hatte, daran gedacht habe, seinerseits einen Krieg gegen Alpenvölker zu beginnen. Hiernach kann der 4. Brief des XI. Buches nicht erst Ende November geschrieben sein, wie Baiter und Wesenberg ihn datiren; um diese Zeit, a. d. IIII. Kal. Dec., stellte sich Antonius auf die Nachricht vom Abfall der 4. und der Martischen Legion zu Octavianus bereits an die Spitze seiner Truppen und zog nach Gallien (or. Phil. III. § 24). — Dieses Resultat der Untersuchung über die Abfassungszeit des 4. Briefes wird bestätigt und ergänzt durch eine andre Erwägung. Dieser Brief des Brutus wurde natürlich von Cicero beantwortet, aber weder im 5. noch im 6. Briefe des XI. Buches liegt uns die Antwort vor; vielmehr fordert Cicero im 5. Briefe Thaten von Brutus, verlangt, dass er Gallien gegen Antonius behaupte (§ 2) und verspricht ihm alle mögliche Unterstützung (§ 3). Wenn er trotz dieser Gelegenheit keine Silbe von seinen Waffenthaten erwähnt, so dürfen und müssen wir daraus schliessen, dass dieselben schon vor längerer Zeit geschehen waren, keinesfalls also der 4. Brief im December an Cicero gerichtet sein kann. Ja, Cicero selbst lässt uns erkennen, dass Brutus jenen Krieg gegen die Alpenvölker längere Zeit, bevor Antonius ihm thatsächlich die Provinz Gallien streitig machte, geführt hat. Man lese seine Worte in der 6. Philippischen Rede § 8 und 9: 'An ille (das ist Brutus) non potuit, si Antonium consulem, si Galliam Antonii provinciam iudicasset, legiones Antonio et provinciam tradere, domum redire, triumphare, primus in hoc ordine, quoad magistratum iniret, sententiam dicere? quid negotii fuit? sed cum se Brutum esse meminisset vestraeque libertati natum, non otio suo, quid egit aliud, nisi ut paene corpore suo Gallia prohiberet Antonium?' Anderseits hat Brutus den 4. Brief an Cicero zu einer Zeit geschrieben, wo er ihn in Rom wusste; das geht aus den Anfangsworten des Briefes hervor und noch deutlicher aus dem Schlusse: 'non sine causa ad senatum litteras misi. adiuva nos tua sententia; quod cum facies, ex magna parte communi commodo inservieris.' Es bleibt darnach bloss übrig, dass der 4. Brief des XI. Buches im September oder der ersten Hälfte des Octobers*) geschrieben ist, wahrscheinlicher am Anfange dieser

*) Ueber Ciceros Anwesenheit in Rom vgl. das zu epp. 16 und 17 gesagte.

Zeit. Die Abfassung würde geradezu in den Beginn des September zu setzen sein, wenn auf den Index im cod. Dresd. Gewicht zu legen ist, der beim 17. Briefe Brutus den Imperatortitel beilegt; Cicero würde in diesem Falle den 16. und 17. Brief nach dem Empfange des 4. geschrieben haben, und zwar nicht sehr bald darnach.

Ep. 6. lib. XI ist 'post XIII. Kal. Jan. 710' geschrieben, sagt Gruber; Schütz schreibt: 'scr. Romae circa X. Kal. Dec.', Baiter: 'Romae mense Decembri', Wesenberg: 'exunte mense Decembri'. Die Angabe bei Schütz enthält offenbar einen Schreibfehler, er hat für 'Dec.' vielmehr 'Jan.' sagen wollen, da ja Cicero in dem Briefe erzählt, was er XIII. Kal. Jan. gethan habe. Auf diesen Tag wurde, wie Cicero § 2 berichtet, von den Volkstribunen der Senat berufen, um den designirten Consuln (Hirtius und Pansa) eine Truppenmacht zur Verfügung zu stellen; spät genug, nachdem Antonius III. Kal. Dec. im Feldherrnmantel nach dem diesseitigen Gallien abgegangen war, um D. Brutus zu verdrängen (or. Phil. III. § 20 und 24, or. V. §. 23 extr.). Brutus hatte den Lupus nach Rom geschickt, um dem Senate ein edictum zu überbringen, in dem er versprach (or. Phil. III. § 8): 'se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani potestatem'. Dieses Edict wurde dem Senate a. d. XIII. Kal. Jan. vorgelegt, wie Cicero in unserem Briefe (§ 2) erzählt, und daher von ihm or. Phil. III. § 7 hodiernum genannt. In der 5. Phil. Rede sagt er ausdrücklich, es sei an diesem Tage angekommen (§ 28, wo er von a. d. XIII. Kal. Jan. spricht: 'eodemque die D. Bruti . . . edicto allato atque proposito'), in unserem Briefe dagegen schreibt er, Lupus habe ihn am Morgen nach seiner Ankunft aufgesucht, ihm mündliche Aufträge des Brutus ausgerichtet und einen Brief von ihm überbracht; da nun der Senat von den Volkstribunen auf XIII. Kal. Jan. berufen worden sei, so habe er, weil das Edict da vorgelegt worden wäre, gegen seinen früheren Vorsatz im Interesse des Brutus beschlossen, in den Senat zu gehen, und dies früh gethan; das habe zur Folge gehabt, dass auch die übrigen Senatoren zahlreich zur Sitzung gekommen seien. Der Widerspruch in beiden Angaben, wann des Brutus Edict nach Rom kam, lässt sich leicht lösen. Lupus, der Ueberbringer, legte den Weg von Mutina nach Rom sehr schnell, in 6 Tagen, zurück (XI. 6. in.); er wird aber gewiss erst spät am Abend des 6. Tages die Stadt erreicht und darum erst am folgenden Morgen die Privatmittheilungen gemacht und den Beamten das Edict zugestellt*) haben. Zu Cicero begab er sich jedenfalls ganz früh, und so brauchen wir keinen Anstoß daran zu nehmen, dass dies an demselben Tage 'mane' geschah, wo Cicero daraufhin 'mane' sich in den Senat begab. Lupus

*) Soll in Ciceros Worten (ep. 6 § 2): 'cum eo die ipso edictum tuum propositum esset' das ipso soviel bedeuten wie 'modo adlatum'?